



Ablauf und Verhaltensregeln zum Schulstart 2021/22 (inkl. Hygienebestimmungen)

gültig ab dem 13.09.2021

INHALT

1. Regelung der Unterrichts- und Pausenzeiten
2. Aufenthalt auf dem Schulgelände/ Pausenregelung
3. Toilettengang
4. Mund-Nasen-Bedeckung
5. Generelle Hygieneregeln
6. Unterrichtsorganisation und Testung

VORBEMERKUNG

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es uns ein großes Anliegen, alle am Schulleben Beteiligten bestmöglich zu schützen und gleichzeitig einen geordneten Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 durchführen zu können. Die aufgeführten Maßnahmen basieren auf den Schreiben des Kultusministerium Baden-Württemberg vom 21. Juli und 27. August 2021 sowie der „Coronaverordnung Schule“.

Wir gehen dabei vom Regelbetrieb aus, bei dem das Möglichste getan wird, um das Infektionsgeschehen aufzuhalten bzw. einzudämmen. Wir verstehen das Einhalten der folgenden Regeln deshalb als einen wichtigen Teil der Rücksichtnahme und Solidarität innerhalb der Schulgemeinschaft, weshalb wir bei mehrmaliger, grober oder vorsätzlicher Verletzung derselben konsequent handeln und gegebenenfalls Schüler*innen zum Schutz der Gemeinschaft nachhause schicken werden.

1. REGELUNG DER UNTERRICHTS- UND PAUSENZEITEN

Durch die Pandemie ergeben sich abgeänderte Unterrichtszeiten. Der Unterricht wird überwiegend auf Doppelstunden verteilt, um Raum- bzw. Lehrerwechsel möglichst zu minimieren. Um das Pausengeschehen zu entzerren, sind auf dem Pausenhof Zonen für verschiedene Klassenstufen eingezeichnet (siehe Anhang „Pausenbereiche“).

Unterrichtszeiten:

1. Std.: 7.35 – 8.20 Uhr
2. Std.: 8.25 – 9.10 Uhr (20 Minuten Pause im Hof)
3. Std.: 9.30 – 10.15 Uhr
4. Std.: 10.15 – 11.00 Uhr (15 Minuten Pause im Hof)
5. Std.: 11.15 – 12.00 Uhr
6. Std.: 12.05 – 12.50 Uhr

Mittagsunterricht:

Am Nachmittag gelten die ursprünglichen Zeiten:

7. Std.: 13.45 – 14.30 Uhr
8. Std.: 14.35 – 15.20 Uhr
9. Std.: 15.25 – 16.10 Uhr
10. Std.: 16.15 – 17.00 Uhr

2. AUFENTHALT AUF DEM SCHULGELÄNDE/ PAUSENREGELUNG

Auf dem Schulgelände dürfen sich **nur Schüler*innen aufhalten, die an diesem Tag Unterricht haben**. Für diese gilt folgende Regelung:

- a) Wir empfehlen dringend die **An-/ Abfahrt zu Fuß, per Rad oder Auto**. Öffentliche Verkehrsmittel sollten wenn möglich vermieden werden. Falls diese doch benutzt werden müssen, muss im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte im Anschluss die Hände waschen/desinfizieren!
- b) Beide großen Pausen (9.10 – 9.30 Uhr, 11.00 – 11.30 Uhr) verbringen **alle Schüler/innen draußen in ihren eingezeichneten Zonen**. Dabei ist darauf zu achten, eine Vermischung der Klassen bzw. Schulen innerhalb der Zone zu vermeiden. Ein Raumwechsel findet erst am Ende der Pause statt.
- c) In der Mittagspause sind der Aufenthaltsraum in Bau I und die Aula in Bau IV geöffnet.
- d) Es findet weiterhin **kein Bäckerverkauf** in den Pausen statt. **Essen und Trinken ist nur im Freien gestattet**.
- e) Die Wasserspender dürfen benutzt werden, die Abstandsmarkierungen sind aber einzuhalten.
- f) Ein- und Ausgänge: Bau I wird nur durch den regulären Zugang betreten (E1) und über den Aufenthaltsraum durch den Ausgang zu Bau 2 (A1) verlassen.
Bau III wird nur durch den Haupteingang (E3) betreten. Schüler*innen, die sich im

Erdgeschoss befinden, verlassen Bau durch den Seitenausgang (A3) neben dem Musiksaal. Die Zimmern 310-316 dürfen das Gebäude durch den Haupteingang verlassen. Sie benutzen den rechten (Zi. 310-313) oder linken (314-316) Treppenaufgang. Die Zimmer 317- 322 verlassen das Gebäude über den Notausgang im Obergeschoss (A3).

Bau IV wird durch den Haupteingang (E4) betreten. Die Zimmer 405/406 bzw. 400/401 verlassen das Gebäude durch die nächstgelegenen Seitenausgänge (A4), die Zimmer 412-416 durch den Haupteingang.

g) Auf den Treppen ist eine Mitteltrennung für Auf- und Abgangsseite angebracht, es herrscht immer Rechtsverkehr.

Um Schüleransammlungen vor und im Verwaltungstrakt (Lehrerzimmer, Rektorate und Sekretariate im 1. Stock, Bau IV) zu vermeiden, bleibt dieser mit der Glastür verschlossen. Eine Klingel und Abstandsmarkierungen auf dem Boden regeln den Zugang. Ein Briefkasten vor der Glastür kann zur Abgabe von Formularen, Briefen o.ä. benutzt werden. Elterntermine vor Ort finden nur nach vorheriger telefonischer Absprache oder statt.

3. TOILETTENGANG

Es können die Toiletten im jeweiligen Gebäude (Bau I, III und IV) benutzt werden. Der Zugang zu den Toiletten in Bau I erfolgt über den Aufenthaltsraum (trotzdem nur Eingang I verwenden!), der Abgang über den Pausenhof.

Die Toilette darf nur von max. 2 Personen der gleichen Klasse/ Lerngruppe gleichzeitig benutzt werden. Die Zugangstür bleibt aus hygienischen Gründen immer geöffnet, wenn die Toilette betreten wird, wird als „Besetzzeichen“ eine Pylone mit dem Fuß vor die Toilette geschoben. Vor der Toilette sind Wartelinien auf dem Boden markiert, so dass der Abstand von 1,50m eingehalten werden kann.

Nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden. Wir haben zusätzlich zu den Handtuchspendern Einmalhandtücher in den Toiletten platziert.

Nach dem Toilettengang wird die Pylone wieder mit dem Fuß zur Seite geschoben, so dass diese wieder betreten werden kann.

4. MUND-NASEN-BEDECKUNG / ABSTANDSGEBOT

a) Durch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann das Risiko, andere Personen anzustecken, verringert werden.

Für den richtigen Umgang mit derselben hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden->

[wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/](https://www.wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/)

Auf dem gesamten Schulgelände gilt **in den Innenräumen** (Gängen, Pausenräumen, Kantinen/Mensen und Unterrichtsräumen) **gilt generell die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes.**

Ausnahmen gelten im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.

Auf dem Pausengelände besteht keine Maskenpflicht.

b) Abstandsgebot: Den Lehrkräften, Eltern, Beschäftigten und anderen Erwachsenen wird empfohlen, untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

5. GENERELLE HYGIENEREGELN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar, wobei den Hauptübertragungsweg die Tröpfcheninfektion über die Atemwege darstellt. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Daher sind folgende Maßnahmen zu beachten:

a) Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Die Hausmeister haben hierfür in jedem Gebäude Handdesinfektionsspender installiert (Aula Bau IV, Aufenthaltsraum Bau I, Eingangsbereich Bau III).

b) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- c) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- d) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- e) Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Treppengeländer oder Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, besser ein Tuch oder den Ellenbogen verwenden. Kontaktflächen werden täglich gereinigt, zudem stehen Desinfektionsmittel in den Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern bereit.
- f) In allen Räumen muss regelmäßig (**spätestens nach 20 Minuten für 3 bis 5 min**) gelüftet werden.

6. UNTERRICHTSORGANISATION UND TESTUNG

- a) Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist für die Schüler*innen verbindlich, es besteht **Anwesenheitspflicht**. Personen, die einer Risikogruppe angehören, können/müssen dies bei der Schulleitung melden, wodurch die Präsenzzeit an der Schule bei Vorlage eines ärztlichen Attests aufgehoben werden kann.
- b) Schüler*innen, Lehrkräfte und sonstige Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn sie
 1. sich aktuell in Quarantäne befinden
 2. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen
- c) **Montags und mittwochs (ab 27.09. auch freitags)** wird mit alle Schüler*innen ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Ausgenommen von der Testpflicht sind bereits vollständig geimpfte bzw. genesene Schüler*innen. Sollte in einer Klasse ein Coronafall auftreten, werden die Testungen täglich durchgeführt (mind. 5 Tage lang).
- d) **Wichtig:** Jeder Schüler/ jede Schülerin sollte **eine Telefonnummer** dabei haben, unter der die **Eltern am Vormittag erreichbar sind**. Sollte das Kind über Beschwerden klagen, Krankheitssymptome aufweisen oder positiv getestet werden, wird sich die Schule direkt mit den Eltern in Verbindung setzen und das Kind muss abgeholt werden.
- e) Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen umgehend der Schulleitung zu melden.
- f) Über das **mobile DSB** sollte am Vorabend (ab 16:30 Uhr) immer der Vertretungsplan für den Folgetag eingesehen werden. Während des Schultages informieren zwei Vertretungsplanbeauftragte die Klassen über aktuelle Änderungen. Ansammlungen vor den Schüler-DSBs müssen vermieden werden.